

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0188/10</b>	<b>Datum</b> 02.08.2010
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	10.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	26.08.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.09.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.09.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Nutzungsaufgabe des Jugendtreffpunktes in Selbstverwaltung "Reformer" Grundstück Otto-Baer-Straße 85

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Nutzung des Objektes des ehemaligen Jugendtreffs in Selbstverwaltung „Reformer“ in der Otto-Baer-Straße 85 wird zum 30.09.2010 durch das bewirtschaftende Amt 51 aufgegeben.
2. Das Objekt wird dem Kommunalen Gebäudemanagement zwecks Leerstandsverwaltung zugeordnet.
3. Die Vermarktung erfolgt durch FB23.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Eb KGm, Amt 51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH 0 / TH 05

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	1.400	51510212	54551000/54551100	9.044	- 7.644
2010	500	02010100	54551240	0	500
2010	455	02010100	54551000	0	455
2011 – 2013*	0	51510212	54551000/54551100	9.044	- 9.044
2011 – 2013*	1.000	02010100	54551240	0	1.000
2011 – 2013*	1.500	02010100	54551000	0	1.500
Summe:	2010: 2.355			9.044	- 6.689
	2011: 2.500			9.044	- 6.544
	2012: 2.500			9.044	- 6.544
	2013: 2.500			9.044	- 6.544

\* jährlicher Aufwand

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

ANL 00600262 - 265

Anlage neu

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.21 – Frau Schiffner	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
---	--	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Hr. Brüning
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2010
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

1.

Der Jugendtreff wurde seit 2003 in Selbstverwaltung durch junge Erwachsene im Alter von 25 Jahren betrieben. Eine sozialpädagogische Begleitung wurde durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes geleistet. Da mehrere der jungen Menschen inzwischen Arbeits- oder Ausbildungsplätze gefunden haben, kam die kontinuierliche Selbstverwaltung und Organisation von Freizeit- und Sportangeboten zum Ende des Jahres 2008 zum Erliegen.

Am 05.12.2008 wurde der Nutzungsvertrag durch die bisherigen Nutzer/-innen gegenüber dem Jugendamt gekündigt. Mehrere Versuche des Jugendamtes, andere interessierte Jugendgruppen für eine Selbstverwaltung des Hauses zu gewinnen, schlugen fehl. Der Leerstand des Hauses ab Dezember 2008 führte dazu, dass bauliche Schäden zunahmten, somit Reparaturarbeiten und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet werden mussten. Seit 2009 ist das Haus durch den Eb KGm gesichert.

Im Rahmen der Infrastrukturplanung für die Einrichtungen der Jugendhilfe der Stadt Magdeburg wird für den Stadtteil Reform laut Drucksache 553/08 ausschließlich eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit empfohlen. Hier wurde beschlossen: „Langfristig ist im Rahmen der bedarfsprognostischen Bewertung (DS0553/08 – Infrastrukturplanung Jugendarbeit) davon auszugehen, dass an einem Standort in Reform Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden soll.“ Mit der I0214/09 orientiert die Verwaltung hinsichtlich der Vorhaltung von Angeboten der Jugendhilfe auf den Standort Quittenweg 5 (Kinder- und Jugendhaus „Banane“). In Abstimmung mit der Stabsstelle V/02 sieht das Jugendamt keinen Eigenbedarf zur weiteren Betreibung des Standortes Otto-Baer-Straße 85.

2.

Die Nutzungsaufgabe ist ab 30.09.2010 vorgesehen. Eine Nachnutzung ist nicht vorgesehen, so dass das Objekt ab 01.10.2010 vom Eb KGm in die Leerstandsverwaltung aufgenommen wird (Grundlage DA03/03).

Für das Wirtschafts-/Haushaltsjahr 2010 sind für Betriebs- und Nebenkosten insgesamt 9.044,- EUR veranschlagt, für Nutzungsentgelte 2.204,- EUR und für Hochbauunterhaltung 2.000,- EUR. Die Nutzungsentgelte werden für 2010 der geplanten Höhe nach unverändert an den Eb KGm überwiesen. Für den Folgezeitraum ab 2011 erfolgt die Neuermittlung der Nutzungsentgelte im Zuge der Wirtschafts-/Haushaltsplanung 2011 ff. Der ermittelte Wert wird dann bei den Nutzungsentgelten für Leerstandsverwaltung veranschlagt und ist dementsprechend im städtischen Haushalt, Teilhaushalt des Eb KGm, mit aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen für leer stehende Objekte bleibt der Planansatz für Hochbauunterhaltung vorerst unverändert bestehen. Im Bereich der Grünpflege ist zu beachten, dass hier in Anbetracht der zu regulierenden nachbarschaftlichen Verhältnisse Aufwendungen entstehen, die bisher so nicht berücksichtigt waren. Die Deckung in der erforderlichen Höhe von 500,- EUR für 2010 und 1.000,- EUR ab 2011 erfolgt aus der wegen Leerstands vorzunehmenden Reduzierung der Betriebs- und Nebenkosten.

Für die Betriebs- und Nebenkosten 2010 werden bis 30.09.2010 Kosten in Höhe von ca. 1.400,- EUR erwartet, ab 01.10.2010 bis 31.12.2010 Kosten in Höhe von ca. 455,- EUR (Leerstandsverwaltung). Ab 2011 werden die Betriebs- und Nebenkosten der Leerstandsverwaltung in Höhe von 1.500,- EUR erwartet. Insgesamt ergibt sich aus vorgenannten Gründen für das Jahr 2010 ein Einsparpotential in Höhe von 6.689,- EUR, ab 2011 in Höhe von 6.544,- EUR. Die Kosten der Leerstandsverwaltung entstehen dem Eb KGm bis zur abschließenden

Vermarktung/Veräußerung.

3.

Mit dem Schreiben des Fachbereichs Finanzservice vom 19.04.2010 zum „Umlaufvermögen-Grundstücke in Entwicklung“ wird informiert, dass mit erfolgter Vermarktung von Liegenschaften, Buchungsverluste durch den jeweiligen Bereich zu decken sind.

Für das in Rede stehende Objekt wurden durch den FB 23 nachfolgende Wertansätze ermittelt:

- Grund und Boden: 55.556,00 EUR
- Außenanlage: 1,00 EUR
- Gebäude: 10.000,00 EUR

Das Grundstück wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz dem Umlaufvermögen zugeordnet.

**Anlage:**

Finanzielle Auswirkungen des EB KGm